



LANDRATSAMT CHAM

Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Landratsamt Cham • Postfach 1432 • 93404 Cham

Öffnungszeiten und ÖPNV-Infos unter www.landkreis-cham.de

Herrn
Jonas Farwig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.12.2020
Unser Zeichen: VerbrS-5142.2020.06
Unsere Nachricht vom:

Wer ist zuständig:

Zimmer-Nr.:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 27.01.2021

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG;
Betrieb: Lindner-Bräu Brauereigaststätte, Weißenregener Straße 4, 93444 Bad Kötzing**

Anlage: 1 Kontrollbericht vom 03.02.2020 in Kopie

Sehr geehrter Herr Farwig,

die vorletzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung des Betriebes Lindner-Bräu Brauereigaststätte, Weißenregener Straße 4, 93444 Bad Kötzing, wurde am 18.03.2019 durchgeführt. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung. Bei der vorgenannten Kontrolle wurde kein Kontrollbericht erstellt. Die letzte lebensmittelrechtliche Kontrolle fand am 03.02.2020 statt. Der Kontrollbericht vom 03.02.2020 ist beigelegt. Die festgestellten Beanstandungen entnehmen Sie bitte diesem. Die festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich durch den Unternehmer behoben.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift: Rachelstr. 6
93413 Cham

ÖPNV-Haltestellen :
Zug: Bahnhof Cham
Bus: Floßhafen o. LRA

Internet:
<http://www.landkreis-cham.de>
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konto: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000
59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM


Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Cham

Betrieb: [REDACTED] Brauereigaststätte Lindner Bräu

Anschrift: Weißenregen
(Standort) Weißenregener Str. 4
 93444 Bad Kötzing

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 03.02.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Gasthausbrauerei
 Speisegaststätte
 Brauerei

Gesamtergebnis: Verstoß

| Verstöße: | Kontrollbereich |
|---|-------------------------|
| <p>1. Es wurden Lebensmittel mit einem Gehalt eines oder mehrerer Zusatzstoffe/s in den Verkehr gebracht, ohne die Zusatzstoffe in der Speise- und Getränkekarte, auch nicht in Fußnoten, kenntlich zu machen. Verstoß gegen § 9 Abs. 1 ZZuV i.V.m. Abs. 6 Nr. 5 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung</p> | Gastraum |
| <p>2. Es wurden tiefgefrorene Lebensmittel ohne eine Bezeichnung und Angabe des Einfrierens und der Herkunft vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht einwandfrei zu bestimmen war. Verstoß gegen Art. 18 VO (EG) Nr. 178/2002 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts</p> | Nebenraum Lindner Halle |
| <p>3. Es wurden Lebensmittel mit ungeeignetem Material z. B. Abfallbeutel/Wertstoffsack abgedeckt. Damit war das Lebensmittel einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt, sodass ein Verzehr in diesem Zustand nicht mehr zu erwarten war. Verstoß gegen § 31 Abs. 1 LFGB i.V.m. Art. 3 Abs. 1c VO (EG) Nr. 1935/2004</p> | Nebenraum Lindner Halle |
| <p>4. Es wurden Lebensmittel so gelagert, dass eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden konnte. In dem Kühlraum wurden neben offenen Fleischerzeugnissen Salatboxen mit ungewaschenem Salat gelagert. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p> | Tageskühlraum Küche |
| <p>5. Es wurden Lebensmittel in Kunststoffbehältern aufbewahrt, deren Oberfläche rau, abgewirtschaftet und nicht mehr leicht zu reinigen war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p> | Lagerraum Küche |

| Verstöße: | Kontrollbereich |
|--|---|
| 6. Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene | Getränk Kühlraum  |

| Maßnahmen: | | |
|--------------|-------------------|---------|
| Datum: | Art der Maßnahme: | Status: |
| | | |

| Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (27.01.2021): |
|--|
| Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann. |